

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Zukunft der Postfilialen im Kreis Cochem-Zell

Die Kleine Anfrage 460 vom 2. Dezember 1996 hat folgenden Wortlaut:

Aus Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, daß infolge von Rationalisierungsplänen der Deutschen Post AG in den nächsten Jahren 6 500 Postfilialen geschlossen werden sollen. Begründet werden diese Pläne von der Deutschen Post AG mit der sinkenden Nachfrage, die sich seit 1992 um 22 % reduziert habe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Postfilialen wurden seit dem 1. Januar 1995 im Kreis Cochem-Zell geschlossen?
2. Wie viele und welche Postfilialen wurden seit dem 1. Januar 1995 im Kreis Cochem-Zell in sog. Postagenturen umgewandelt?
3. Wie viele Gemeinden verfügen noch über eine Postfiliale bzw. Postamt im Kreis Cochem-Zell?
4. Welche Postfilialen im Kreis Cochem-Zell sind von einer Schließung bedroht, sofern die angekündigten Absichten der Deutschen Post AG umgesetzt werden?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die beabsichtigten Schließungen von Postfilialen im Kreis Cochem-Zell zu verhindern?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 1996 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Landesregierung verweist auf ihre Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 408 des Abgeordneten Harald Schweitzer (SPD) vom 13. November 1996 (Drucksache 13/863) betr. Entwicklung der Postfilialen im Westerwaldkreis. Die zur Beantwortung der Einzelfragen erforderlichen Angaben stehen auch für den Landkreis Cochem-Zell derzeit nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Gemäß Artikel 87 f Abs. 1 des Grundgesetzes ist es Aufgabe des Bundes, im Bereich des Postwesens eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung sicherzustellen. Dies soll nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Regulierung des Postwesens und der Telekommunikation durch Regulierung erreicht werden, die hoheitliche Aufgabe des Bundes ist.

An der Regulierungsaufgabe wirken die Länder im Regulierungsrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation mit. Eine Einflußnahme auf die Entscheidung der Deutschen Post AG hinsichtlich einzelner Poststellen in den jeweiligen Landkreisen ist der Landesregierung allerdings nicht möglich.

Die Landesregierung hat dem von der Deutschen Post AG dem Regulierungsrat am 2. Dezember 1996 vorgelegten Filialnetzkonzept gemeinsam mit den übrigen Ländern widersprochen. So ist beispielsweise nicht hinreichend deutlich, ob eine möglichst hohe Zahl von Poststellen erhalten werden soll. Ferner wird die Erhaltung der Schalterstellen nach dem Konzept ausschließlich von der Grundausrüstung einer Filiale mit Postdienstleistungen abhängig gemacht, wobei andere Leistungen wie Postbankdienste unberücksichtigt bleiben. Die zur Erhaltung ortsfester Posteinrichtungen erforderliche Mindestauslastung wird für eigenbetriebene Filialen und Agenturen gleichermaßen festgelegt. Schließlich fehlt dem Konzept jegliche strukturpolitische Komponente, wie z. B. die Einrichtung sog. „Schwerpunktfilialen“.

b. w.

Die Deutsche Post AG hat eine Nachbesserung des Filialnetzkonzeptes in diesen Punkten zugesagt. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin mit Nachdruck für eine angemessene Versorgung des Landes mit Poststellen einsetzen.

Rainer Brüderle
Staatsminister